

Osthavelländisches Kreis-Blatt.

Dritter Jahrgang.

Das Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend und kostet vierteljährlich 6 Sgr., wofür es durch alle Postämter zu beziehen ist. Inserate welche mit 1 Sgr. pro Zeile berechnet werden, sind entweder bei der Redaction oder in der Frenhoff'schen Buchdruckerei zu Rauen einzusenden, müssen jedoch jedes Mal spätestens bis Dienstag und Freitag Mittag um 12 Uhr an den genannten Orten eintreffen. Expedient für Spandau ist Herr Buchbindermeister Ulrich, welcher ebenfalls Inserate zur Beförderung annimmt.

Nr. 87.

Rauen, den 29. October

1851.

Ämtlicher Theil.

Nach §. 23 der General-Transport-Instruction vom 16. September 1816 soll der Transport der Verbrecher ununterbrochen und ohne Rücksicht auf Sonn- und Festtage fortgesetzt werden.

Da es jedoch zur Vermeidung von Störungen im Kirchenbesuche und anderen Uebelständen wünschenswerth ist, daß dergleichen Transporte an Sonn- und Festtagen nicht erfolgen, so ist bereits mittelst allgemeiner Verfügung der Herren Minister für geistliche Angelegenheiten, der Justiz und des Innern vom 25. Juni 1846 (Justiz-Ministerial-Blatt Seite 126 — 127) den Gerichts- und Polizeibehörden empfohlen, die Transporte so einzurichten, daß der Transport während eines Sonn- oder Festtages nicht unterwegs zu sein braucht, ohne den Transport zu unterbrechen. Die Absendung soll demgemäß dergestalt geregelt werden, daß der Transportat vor dem Sonn- und Festtage am Orte seiner Bestimmung eintreffen muß.

Es ist wahrgenommen, daß vorstehende Anordnung nicht immer Seitens der Polizeibehörden die gehörige Beachtung gefunden hat, weshalb dieselbe hiermit wiederum in Erinnerung gebracht und den Polizeibehörden des diesseitigen Kreises die genaue Befolgung derselben aufgegeben wird. — Rauen, den 28. October 1851.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Mit Bezug auf meine Bekanntmachung vom 6. November 1849 (Nr. 90 des Kreisblattes) setze ich die Kreis-Eingesessenen davon in Kenntniß, daß das Verzeichniß von den pro 1851 — 52 in der Königl. Landes-Baumschule bei Potsdam zu beziehenden in- und ausländischen Wald-, Obst- und Schmuckbäumen und Sträuchern

- 1) in Rauen auf dem Kreisbureau,
- 2) = Pareß bei dem Major v. Uebel,
- 3) = Döbritz bei dem Rittergutsbesitzer Rogge,
- 4) = Staaden bei dem Schulzen Bartel,
- 5) = Busermark bei dem Schulzen Hornemann,
- 6) = Schönwalde b. d. Kreis-Deputirten v. Risseimann,
- 7) = Perwenitz bei dem Oberamtmann Kienitz,
- 8) = Eichstädt bei dem Rittergutsbesitzer Nagel,
- 9) = Beek bei dem Rittergutsbesitzer v. Quast,
- 10) = Tietzow bei dem Schulzen Nölte,
- 11) = Linum bei dem Schulzen Buge,
- 12) = Fehrbellin bei dem Oberamtmann Jacobs,
- 13) = Brunne bei dem Rittergutsbesitzer v. Zieten,
- 14) = Königshorst bei dem Amtsrath Meyer,
- 15) = Gladow bei dem Schulzen Bels,
- 16) = Bornim beim Schulzen Wulckow

wiederum zu Jedermanns Einsicht ausgelegt ist und die dem Verzeichnisse vorgedruckten Bemerkungen die Bedingungen enthalten, unter welchen je nach dem Werthe der Bestellungen Rabatt gewährt wird, der bei Entnahme größerer Quantitäten von Bäumen sich nach Mittheilung der Königl. Landes-Baumschule auf 30 Procent beläuft.

Zur Förderung und Erleichterung der Bestellungen werden solche durch die Herren

Amtsrath Meyer zu Königshorst,
Rittergutsbesitzer Rogge zu Döbritz,
Rittergutsbesitzer Nagel zu Eichstädt

im Ganzen bewirkt werden, indem dadurch nicht nur die Bestellung kleinerer Quantitäten erleichtert und des Rabatts theilhaftig gemacht wird, sondern auch auf diesem Wege die Transportkosten wesentlich verringert werden.

Die Kreis-Eingefessenen wollen daher ihre Bestellungen an Bäumen und Sträuchern der qu. Art Einem der genannten drei Mittelspersonen spätestens bis zum 15. Januar 1852 zugehen lassen.

Die Herren Prediger und Schullehrer ersuche ich gleichzeitig, dieser Angelegenheit ebenfalls Ihr Interesse zu schenken und dieselbe nach Möglichkeit zu fördern, bestrebt zu sein.

Rauen, den 28. October 1851.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Wegen einer an der Zugbrücke bei Hennigsdorf im Regal-Gremmenschen Chausseezuge auszuführenden nothwendigen Reparatur muß diese Brücke für die Zeit vom 3ten bis einschließlich den 15. November d. J. für Reiter und Fuhrwerk gesperrt werden, und haben die letzteren während dieser Zeit zum Uebergange über die Havel die Brücken bei Dranienburg, resp. bei Spandau zu benutzen.

Die Kreis-Eingefessenen werden hiervon in Kenntniß gesetzt. —

Rauen, den 28. October 1851.

Der Königliche Landrath
Wolfart.

Bekanntmachung.

Am 31sten d. M., Vormittags 8 Uhr, sollen in der Rauener Forst

- 1) einige 90 Haufen Eichen-Durchforstungsholz, von denen der größere Theil sich zu Nutzholz eignet,
 - 2) vier Schock birkenne Stangen
- verkauft werden. Der Versammlungsort ist der Weinberg.

Rauen, den 28. October 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der allgemeine Wohnungs-Anzeiger für Berlin, Charlottenburg und Umgebungen auf das Jahr 1852 soll auch auf Spandau ausgedehnt werden. Indem wir hiervon die

Bewohner benachrichtigen, bemerken wir, daß unser Polizei-Bureau beauftragt ist, alle bis zum 30sten d. M. noch eingehenden Meldungen Neuangezogener und Anzeigen von Wohnungsveränderungen zur Aufnahme in den Wohnungs-Anzeiger zusammenzustellen.

Wer aus irgend einem Grunde besorgt, daß seine Adresse nicht richtig oder vollständig aus den bereits vorhandenen Listen übernommen werden möchte, wird hierdurch veranlaßt, dieselbe speciell schriftlich im Polizei-Bureau abgeben zu lassen. —

Gewerbegehülfen, Tagelöhner und Dienftboten werden im Wohnungs-Anzeiger nicht mit aufgenommen.

Den selbstständigen Gewerbetreibenden ist unter den für Berlin geltenden Bedingungen gestattet, Geschäfts-Anzeigen zur Aufnahme in den Wohnungs-Anzeiger einzusenden.

Spandau, den 24. October 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Höherer Anordnung zufolge soll die zur Potsdam-Bornimer Oberförsterei gehörig gewesene, beim Dorfe Nedlitz isolirt belegene und von den Gärten des Gutsbesizers Müller und des Büdners Kalbe, sowie von den beiden von Bornim nach Nedlitz führenden Wegen eingeschlossene, 95 Ruthen große Acker-Parzelle im Wege des öffentlichen Ausgebots zum Verkauf gestellt werden.

Im Auftrage der Königlichen Regierung haben wir zu diesem Behuf einen Termin auf

Montag den 10. November d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

im Amts-Bureau hieselbst, französische und Friedrichs-Straßen-Ecke Nr. 14b anberaumt, zu welchem Kauflustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Verkaufs-Bedingungen in unserem Bureau an den Wochentagen während der gewöhnlichen Geschäftsstunden eingesehen werden können.

Potsdam, den 20. October 1851.

Königl. Rent- und Polizei-Amt.

Nichtamtlicher Theil.

Politisches.

Berlin. Oestreich und Preußen haben bei der Bundesversammlung einen Antrag auf Regelung des Vereinswesens eingebracht, nach welchem die deutsch-katholischen und freien Gemeinden auch zu den Vereinen gerechnet werden sollen. — Zu den Vorlagen, welche man den nächstens zusammentretenden Kamern zu machen gedenkt, gehört der Entwurf zur Abänderung

des Wahlgesetzes, welcher in vergangener Woche bereits Gegenstand einer Berathung des Ministeriums gewesen ist, sowie ein Vorschlag, welcher die Eigenschaften näher bestimmt, die dazu erforderlich sind, um das Amt eines Geschwornen übernehmen zu können. —

Oestreich verlangt in seinem Interesse, daß der Bundestag, als höchste bestimmende und beschließende Behörde, eine deutsche Zoll- und Handelseinigung zu Stande bringe. Seine Wünsche

aber werden nur Wünsche bleiben, da Preußen und auch andere deutsche Staaten von Belang dem Bundestage nimmermehr das Recht einzuräumen geneigt sind, über die deutsche Zoll- und Handelsfrage zu entscheiden, zumal da sie voraussehen, daß eine solche Entscheidung nur zu Gunsten Oesterreichs ausfallen und dazu beitragen würde, dessen Machtstellung in Deutschland noch zu vergrößern. —

Dänemark. In Betreff der Schlichtung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten sagt die offizielle „Oesterreichische Correspondenz,“ daß Oesterreich weder ein von Dänemark getrenntes Schleswig-Holstein, noch ein Dänemark bis zur Eider, sondern nur den dänischen Gesamtstaat anerkennen und demgemäß zwar die Gemeinsamkeit der Erbfolge und der durch die Einheit der Monarchie bedingten Staatseinrichtungen für alle Landestheile fordern, aber auch zugleich verlange, daß sowohl Schleswig, als auch Holstein Provinzialstände erhalte und Holstein in seiner bisherigen Stellung zum deutschen Bunde verbleibe. Diese Forderungen hat Oesterreich in einer energischen Depesche an seinen Gesandten in Kopenhagen am 8. September ausgesprochen, und auch Preußen, Rußland und England sollen Dänemark dringend gemahnt haben, diesen Forderungen Gehör zu geben und endlich eine Regelung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit herbeizuführen, die allen billigen Wünschen entspricht. —

Kossuth, der ehemalige ungarische Dictator, ist am 28ten d. M. in Southampton in England gelandet und nicht allein von den versammelten Ungarn auf's Herzlichste begrüßt, sondern auch von den Stadtbehörden mit allen gebührenden Ehrenbezeugungen empfangen worden. —

Das Ministerium in **Frankreich** ist noch nicht wieder gebildet. Alles scheint in Frage gestellt zu sein; man zweifelt sogar daran, daß überhaupt die Bildung eines neuen Ministeriums beabsichtigt werde. In Paris und Straßburg herrscht in Folge der angekündigten Botschaft des Präsidenten, durch welche das jetzige Wahlgesetz abgeschafft werden soll, große Aufregung; die Stimmung hat sich in vielen Kreisen vorläufig gegen Louis Napoleon gewendet.

Kreis-Schwurgericht.

Das Kreis-Schwurgericht verhandelte am 23ten d. M. eine Anklage, welche namentlich in psychologischer Hinsicht von größtem Interesse war. Vor den Schranken stand nämlich ein Kind von noch nicht 11 Jahren, Marie Dorothee Krull, Tochter des Tagelöhners Krull aus Kerstendorf, unter der schweren Anklage der vorsätzlichen Brandstiftung.

Nach der Anklage brach nämlich am Nachmittage des 19. Juni d. J. in dem, dem Tagelöhner Hönicke zu Genshagen gehörigen Stalle Feuer aus, welches indessen sehr bald gelöscht wurde und nur einen geringen Schaden verursacht hat. Die Angeklagte, welche im Dienste des Tagelöhners Leindorf zu Genshagen als Kindermädchen stand, ist geständig, das Feuer dadurch an-

gelegt zu haben, daß sie eine glühende Kohle auf das in dem Stalle befindliche Stroh gelegt, und zwar deshalb, weil sie gern den Dienst verlassen und wieder nach Hause kommen wollte. Hätte das Feuer um sich gegriffen, so hätte das Unglück groß werden können, da unmittelbar in der Nähe des Stalles drei Familienhäuser stehen.

Die Anklage nimmt an, daß die Angeklagte mit Unterscheidungs-Vermögen gehandelt habe, und ist deshalb die Anklage wegen vorsätzlicher Brandstiftung gegen sie erhoben worden. Die Angeklagte gab zu, daß sie das Feuer angelegt, ließ sich indessen auf die Fragen des Präsidenten so aus, als ob sie mit der Wahrheit zurückhalte, so daß sie von demselben ernstlich und eindringlich ermahnt werden mußte, wahr und offen zu sein. Präsident: Weshalb haben Sie das Feuer angelegt? Angekl.: Weil ich von Leindorf fort wollte. Präsident: War Leindorf böse gegen Sie? Angekl.: Ja. Präs.: Was hat er Ihnen denn gethan? Angekl.: Er hat mich immer ausgeschimpft. Präs.: Was hat er denn gesagt? Angekl.: Er hat immer den Kindern gesagt, sie sollen mich schlagen. Präs.: Wie alt sind denn die Kinder? Antw.: 11 Jahre. Präs.: In welchem Gebäude wohnt der Leindorf? Angekl.: In dem Familienhause. Präs.: Ist da im Sommer Feuer ausgekommen? Angekl.: Nein. Präs.: Warum sind Sie denn weggekommen? Angekl.: Weil ich Feuer angelegt habe. Präs.: Wie haben Sie das gemacht? Angekl.: Ich habe eine glühende Kohle genommen und sie in Hönicke's Stall getragen. Präs.: Dachten Sie dabei, es sollte im ganzen Stalle brennen? Antw.: Nein. Präs.: Sie müssen sich doch etwas dabei gedacht haben. Immer frei heraus mit der Sprache! Glauben Sie mir, daß mit einem solchen Kinde, wie Sie sind, der Gerichtshof die möglichste Rücksicht nehmen wird. Haben Sie dabei gedacht, daß das ganze Gebäude in Feuer aufgehen sollte? Antwort: Ja.

Nachdem der Präsident der Angeklagten noch mehrere Fragen in Bezug auf ihren Unterricht vorgelegt, erbat sich der Defensor, Rechtsanwalt Bewald, die Erlaubniß, der Angeklagten einige Fragen vorlegen und sie mit „Du“ anreden zu dürfen, weil sie dann besser verstehe. Defensor: Hast Du gehört, daß es ein Gefängniß oder sogenanntes Loch giebt? Angekl.: Ja. Defensor: Hast Du gewußt, daß Du in's Loch kommen würdest, wenn Du Feuer anlegst? Angekl.: Ja. Def.: Wie lange bist Du jetzt im Gefängniß? Angeklagte: Seit vorgestern. Defensor: Mit wem bist Du zusammen gewesen? Angekl.: Mit Frauenleuten. Defensor: Haben sie Dir gesagt, daß Du lügen sollst? Angeklagte: Nein. Defensor: Glaubst Du, daß Du von hier wirst nach Hause gehen können? Angeklagte: Nein. Defensor: Warum? Angeklagte: Weil ich Feuer angelegt habe.

Nachdem das Verhör der Angeklagten beendet, begann die Beweisaufnahme. Der ehemalige Herr der Angeklagten gab ihr ein ziemlich gutes Zeugniß. Der Lehrer der Angeklagten bekundete, daß sie die Schule sehr unregelmäßig besucht, daß er sie

für etwas stumpfsinnig halte, daß er aber trotzdem der Ansicht sei, sie hätte die Folgen ihrer Handlung wenigstens theilweise überlegen können.

Die Maidopers drehten sich lediglich um die Frage, ob die Angeklagte mit oder ohne Unterscheidungs-Vermögen behandelt. Der Staats-Anwalt hielt den Beweis, daß sie mit Unterscheidungsvermögen behandelt, für geführt, der Defensor bestritt dies. Die Geschwornen sprachen nach sehr kurzer Berathung das Schuldig über die Angeklagte aus, das Feuer vorzüglich angelegt zu haben, nahmen aber an, daß sie ohne Unterscheidungsvermögen behandelt und die Absicht, Jemanden zu beschädigen, nicht gehabt habe. Der Staats-Anwalt beantragte deshalb, die Angeklagte freizusprechen und sie sofort zu entlassen. Der Gerichtshof führte aus, daß in Bezug auf den vorliegenden Fall die Bestimmungen des neuen Strafgesetzes als die milderen zur Anwendung kommen müßten, sprach die Angeklagte von der gegen sie erhobenen Anklage frei, verordnete aber auf Grund des §. 42 *ibid.*, daß die Angeklagte in eine Besserungs-Anstalt zu bringen sei, um dort durch geeigneten Unterricht erzogen zu werden. Bis zu der Zeit, wo die nöthigen Anordnungen zu ihrer Ausnahme in die Anstalt getroffen sind, wurde sie in Freiheit gesetzt. —

Am 24ten d. M. war keine Sitzung. Die Schwurgerichts-Periode wird nicht, wie früher beabsichtigt und wie von einigen Blättern bereits mitgetheilt worden, mit dem 31sten d. M., sondern wahrscheinlich erst mit dem 5ten oder 6. November d. J. beendigt werden, da bis zu diesen Tagen noch Termine angesetzt sein sollen. Es erklärt sich diese Verlängerung der Sitzungs-Periode namentlich dadurch, daß einige vor kurzer Zeit wegen Nichterscheinens von Zeugen u. ausgelegte Verhandlungen noch während der gegenwärtigen Session erledigt werden sollen.

Rossäth Müdecke.

(Fortsetzung.)

Fünftes Capitel.

Wie man Vögel fängt und rupft.

Als Müdecken's Friede auf dem Wege, auf dem wir ihn im dritten Capitel verließen, dem Busche zuging, schallte ihm von dem Dorfe her, in dem die Hochzeitsfreude noch im vollen Gange war, noch lange das Jauchzen und der Spektakel der lustigen Burschen nach. Je weiter er aber im Busche fortging, um so stiller wurde es auch um ihn; die Nacht war fast ganz herbeigekommen, und an die Stelle des Tageslichtes war nach und nach das Mondlicht getreten. In den Blättern wisperte und flüsterte es, wie mit tausend Zungen, als erzählten sie sich etwas von dem Manne, der da unter ihnen hinging; sonst war eine Todtenstille weit und breit, höchstens sprangen nur einmal ein paar scheue Rehe auf und zogen mit kurzen Sätzen tiefer in die Büsche hinein, oder eine Eule flatterte schwerfällig über den Weg. Die

Sterne oben sahen durch die alten Buchenzweige auf den späten Wandersmann mit so klaren und hellen Augen herunter, als wollten sie ihm bis tief in's Herz hinein schauen und nachsehen, wie's darin stände, und wollten's hernach dem lieben Gotte droben im Himmel wieder erzählen. Es ist eine eigene Sache mit so einem einsamen Gange durch den Wald, nachdem es dunkel geworden ist; wenn Einer auch noch so viel Kurage hat und gern lustig ist und sich gern ein munteres Lied vorsingt, wenn er allein einen Weg zu machen hat, — im Walde geht er bei Nacht gewiß ganz still und ernsthaft hin und denkt nicht an's Lustigsein, geschweige gar an's Singen. Wer sich aber noch dazu nicht ganz rein weiß in seinem Gewissen, dem wird's ganz zaghaft zu Muth, ob er sich auch nicht fürchtet vor Räubern und schlechtem Gesindel.

Dem Friede war der Qualm, den ihm der Fasel den Tag über im Kopfe gemacht, immer mehr und mehr aus demselben gezogen. Verdrießlich war er von der Dilliese fortgegangen; sie hatte wieder Geld haben wollen, er hatte aber keins gehabt, und da war sie tückisch geworden und hatte ihm Redensarten angehängt, die nicht Jeder gern hört. Um so ärgerlicher er nun auf das pazige Weibstück geworden war, um so mehr hatte er da wieder an seine freundliche Muhme denken müssen, und wie's doch gestern um dieselbe Zeit zehnmal besser gewesen wäre, wo er mit ihr zusammen war, als jegunder, wo er so allein durch den Busch laufen mußte, er möchte wollen oder nicht. Er hoffte es doch, daß die Annemarie nichts gemerkt hätte von dem häßlichen Krakeel, den die Dilliese den Morgen gemacht; denn es wäre ihm gar nicht egal gewesen, wenn die Muhme eine schlechte Meinung von ihm gehabt hätte. Nun dachte er's bei sich, wie stattlich und schmuck sie ausgesehen und wie freundlich sie gegen ihn gewesen sei, und wie das doch mit der eine ganz andere Sache wäre, als mit der habgierigen Dilliese, die kein freundliches Gesicht machen könne, wenn sie nicht die Ficken vollbekommen hätte. Wie's aber nun immer stiller und stiller um den Friede wurde, da kam er auf andere Gedanken, die lange nicht so lustig waren, wie die an die Annemarie. Er mußte an die guten Freunde denken, zu denen er jetzt ging, und wie die ihm den Strick um den Hals geschleift, daß er jetzt ganz und gar an sie verkauft war und in ihren Händen, daß sie ihn jeden Tag in's Elend bringen konnten, wenn's ihnen nur beliebte. Es wurde ihm himmelangst bei dem Gedanken, das Blut stieg ihm zu Kopfe, und die Haare sträubten sich in die Höhe. Ein Stück von seinem Leben würde er darum gegeben haben, wenn er sich hätte losmachen können von den Leuten, gleich auf der Stelle; denn er fürchtete sich eben so sehr vor ihnen, als sie ihn anekelten. Aber er sah's wohl ein, da war keine andere Rettung für ihn, als wenn er mit ihnen zusammenhielte und gut Freund mit ihnen bliebe so lange als möglich.

Im Anfange nämlich hatte Friede immer hübsch gewonnen und manchen Thaler mit nach Hause gebracht, von dem's dann

freilich auch hieß: „Wie gewonnen, so zerronnen!“ denn der Wirthschaft war nicht viel davon zu Gute gekommen; das Meiste hatte die Dilliese gezogen, die's auch immer recht gut gewußt hatte, wenn der Friede wieder bei Gelde war, daß der steif und fest glaubte, sie müßte einen Kobold haben, der's ihr sagte. Als nun aber so durch das Gewinnen der Spielteufel im Friede dermaßen mächtig geworden war, daß er Tag und Nacht auf nichts Anderes gesonnen, da hatte sich das Glück immer mehr und mehr von ihm wegwendet. Und das Temperament besaß er nicht dazu, da von der Sache wegzubleiben, als sie krumm ging; conträr war er immer hitziger geworden, jemehr er in's Unglück hineingekommen. Da war's denn immer schlimmer mit ihm gegangen; der Kloggen, der noch auf dem Boden lag von seinem Vater her, der war lange verkauft und verspielt, und selbst die Wolle von seinen Schafen, die noch nicht einmal geschoren waren, gehörte ihm nicht mehr, sondern hatte schon einem der guten Freunde zugeschrieben werden müssen. Uebrigens muß man der Wahrheit die Ehre geben, Bastian hatte sein Wort gehalten, dem Friede, „seinem lieben Bruder,“ auszuhelfen, wenn er einmal in die Noth käme; er hatte ihm Geld gegeben, so viel er nur immer verlangte; freilich aber, der Bastian zeigte sich als ein accurater Mann und hatte sich's von Frieden schriftlich geben lassen über jeden Groschen, den er ihm geborgt. Da hatte er zuletzt schon ein gut Packet von solchem Schriftlichen in den Händen gehabt. Endlich aber war der Friede schwierig geworden, und in der Angst und der Verzweiflung hatte er einmal losgewettert von Betrug und falschem Spiele, und wie er sich nicht mehr dazu hergeben wolle, und wie es auch noch Polizei im Lande gäbe, und da wolle er schon Recht kriegen, es möge ihm gehen, wie es wolle. Bastian aber hatte ihn doch wieder herumgekriegt und hatte es ihm gesagt ehrlich und aufrichtig, daß er mit noch drei Andern sich heimlich verbunden hätte; die ganze Sache wäre von ihnen in Gang gebracht und sie theilten den Gewinn unter einander; und wenn's da beim Spiel manchmal nicht ganz richtig zuginge, das sei allerwegens so, und es zwänge ja Niemand die Leute herzukommen und bei ihnen zu spielen. Der Friede solle sich aber von nun an zu ihnen halten und die Andern mit Firre zu machen suchen durch Breden und Zutrinken; mitzuspielen brauchte er da nur zum Scheine, und seinen Theil sollte er da jedes Mal von dem Gewinnste haben. Da könnte er ja nach und nach wieder zu seinem Gelde kommen, und 's wäre der einzige Weg für ihn, wie die Sache gut ablaufen könnte; denn sie wären gewiß seine Brüder und seine Freunde, aber wenn's darauf ankäme, daß er sie angeben wollte bei Gericht, da müßte Jeder für sich selber stehen, und es gäbe wohl Mittel, einen Schwäger still zu machen. Dazu würde es der Friede aber gar nicht kommen lassen; denn er wäre ein geschiedter Kerl, der's wüßte, was für ihn am besten sei. Und der Friede hatte sich bereden lassen, da er keinen andern Ausweg gesehen, und war nun aus einem Betrogenen ein Betrüger geworden.

Helft uns, liebe Brüder!

In einem Dorfe war ein Prediger, der sprach zu seiner Gemeinde: „Ich habe Nachricht bekommen, daß euch am Sonntage viele von euren Verwandten aus der Fremde besuchen werden. Ihr müßt euch also darauf einrichten, denn es sind ja eure Brüder und Schwestern.“ — Da horchten alle auf und fragten, woher er das wüßte und wer die Fremden wären. Er aber sprach: „Ihr wißt wohl nicht, daß ihr weithin Brüder und Schwestern zu wohnen habt? Nun, gebt nur Acht: da wird Einer kommen aus Böhmen, ein Anderer aus dem Großherzogthum Posen, auch Einer vom Rhein her, eine Frau aus Schlesien und eine aus Westphalen und ein alter Mann aus Ungarn. Es wird wunderbarlich aussehen, wenn die alle ankommen in ihren fremden Trachten. Aber nun hört: sie werden sich an die Kirchenthüren stellen und rufen: Helft uns, liebe Brüder und Schwestern! Der Eine wird sagen: ich habe seit vier Jahren nicht können in die Kirche kommen; denn sie ist sieben Meilen von hier und ich bin alt und schwach; der Andere wird sagen: Mein Knabe und mein Mädchen müssen im Winter 3 Stunden weit zum Prediger gehen mit der Bibel unter dem Arm; die Frau wird sagen: Nun habe ich schon das zweite Kind und kann beide nicht taufen lassen, denn wir haben keinen Prediger; eine Andere wird sagen: Von meinem Vater habe ich eine Postille und ein Gesangbuch, darin lese ich des Sonntags und singe mir ein Lieb; ich möchte auch gern eine Predigt hören und einmal wieder zum Abendmahl gehen; aber eine Kirche haben wir nicht. So werden sie sprechen und alle aus Einem Munde rufen: „Helft uns, liebe Brüder! Wir haben ja keine Kirchen und keine Prediger und keine Schulen für unsere Kinder.“ —

Als die Leute das hörten, fragten sie, was sie denn thun sollten. Da sprach der Prediger: Am Sonntage wird gesammelt werden in der Kirche für diese Fremden. Ihr werdet sie nicht mit Augen sehen; aber es ist so gut, als ständen sie vor euch. Denkt nur, es sind eure Glaubensbrüder und es sind gute, aber meistens arme Leute, die das entbehren, was ihr hier habt: eine schöne Kirche, eine Schule, den Zuspruch eines Predigers. Wie würde euch sein, wenn ihr, so wie die, müßtet durch dicke Wälder reisen, über steile Berge klettern, durch Schnee und Eis wandern, wenn ihr zur Kirche gehen, wenn ihr das liebe Christfest mit einer Gemeinde feiern wolltet. Ich will nichts weiter sagen; aber thut am Sonntage die Hand auf und gebt reichlich, daß euren Glaubensbrüdern geholfen werde; sie werden's euch danken und Gott wird's lohnen.“

Die Gemeinde sprach: „Das wollen wir thun; denn wenn Jeder nur etwas giebt, so sammelt es doch.“ Da gaben sie, ein Jeder nach seinem Vermögen, aber sie gaben alle und Mancher schickte auch noch dem Prediger etwas in's Haus für die Brüder und Schwestern da draußen. Er hat es aber nachher erzählt, es wäre mehr eingekommen, als er gedacht hatte, und er hat es

(Fortf. folgt.)

an den Gustav-Adolph-Verein geschickt, der dazu gestiftet ist, daß solcher Noth der Glaubensbrüder abgeholfen werde, und hat gesagt: ich habe gesehen, wie freudig sie gaben, und Keiner hat das gewußt, was er gegeben hatte, und Gott hat es gesegnet.

Nun, theure Mitbewohner unseres Kreises, wenn am Sonntage, den zweiten November dieses Jahres, bei uns in den Städten und Dörfern auch eine solche Sammlung angestellt wird, dann denkt an die Brüder und Schwestern, die an den Kirchthüren stehen und an eure Häuser klopfen. Wollt ihr mehr hören von ihrer Bedrängniß, so laßt euch von euren Predigern erzählen; ihr werdet erstaunen über die Dinge, die sie euch erzählen können. Aber laßt euch nicht vergebens bitten, und wenn ihr am Sonntage die Glocken läuten hört, so denkt daran, daß jene aus der Ferne rufen: „Helft uns doch, liebe Brüder und Schwestern!“
E. H. in. **Duchstein.**

Anzeigen.

In der zum Besten der hiesigen Kleinkinder-Bewahranstalt am 18ten d. M. stattgehabten Lotterie sind auf folgende Nummern Gewinne gefallen.

1. 5. 10. 20. 27. 29. 42. 49. 56. 63. 69. 76. 77. 80. 89.
109. 113. 119. 123. 127. 130. 131. 137. 144. 146. 150. 151.
153. 158. 161. 162. 163. 166. 169. 170. 174. 178. 180. 181.
182. 184. 192. 197.
200. 208. 26. 65. 65.
301. 307. 13. 22. 23. 25. 36. 43. 53. 55. 56. 60. 67. 70. 85. 89.
400. 403. 405. 409. 16. 17. 23. 31. 43. 51. 52. 65. 66. 73. 89.
502. 504. 11. 20. 28. 34. 40. 53. 60. 62. 65. 67. 68. 70.
71. 78. 86. 87. 91.
600. 607. 15. 23. 24. 26. 37. 38. 67. 68. 71. 76. 83. 87.
90. 92. 95. 96. 98.
702. 14. 33. 58. 59. 78. 86.
803. 806. 12. 48. 55. 60. 70. 94. 98.
900. 908. 23. 32. 38. 41. 53. 78. 82. 84. 86. 96.
1000. 13. 15. 19. 32. 39. 40. 41. 44. 48. 50. 53. 60. 72.
73. 84. 88. 95. 96.
1100. 1107. 27. 42. 62. 64. 72. 73. 81. 83.
1204. 1205. 1208. 12. 22. 27. 28. 30. 54. 62. 67. 82. 83.
86. 87. 88. 89. 93.
1330. 33. 38. 39. 43. 50. 64. 70. 82. 84. 91. 95.
1409. 11. 12. 14. 16. 24. 27. 29. 33. 36. 38. 48. 50. 57.
58. 65. 67. 68. 71. 75.
1500. 1502. 1508. 30. 32. 41. 43. 53. 69. 79. 84.
1600. 1609. 17. 24. 32. 33. 37. 39. 54. 65. 69. 73. 74.
79. 81. 90. 92. 93.
1703. 1708. 13. 14. 39. 42. 79. 85. 89. 93. 97.
1806. 10. 17. 24. 31. 34. 38. 50. 54. 60. 62. 71. 78. 81.
83. 85. 87.
1902. 10. 21. 30. 37. 47. 48. 63. 82. 83. 90. 91. 96.
2002. 2003. 2005. 2007. 2008. 12. 25. 36. 44. 48. 50.
55. 57. 63. 66. 76. 86. 90.
2114. 16. 26. 32. 41. 47. 60. 72. 75. 93.
2204. 2206. 2209. 15. 17. 19. 20. 21. 29. 30. 38. 39. 40.
44. 52. 61. 65. 66. 67. 71. 80. 84. 86. 88. 89. 97. 99.
2307. 2310. 13. 36. 40. 58. 61. 64. 65. 67. 71. 72. 74.
Spandau, den 23. October 1851.

Das Directorium des Vereins für die Kleinkinder-Bewahranstalt.

Hinneberg. Guthke. Büchmann.

Die von der Casino-Gesellschaft zu Nauen durch Theater-Vorstellung u. gesammelte Einnahme am 18. October d. J. belief sich in Summa auf 24 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., und sind nach

Abzug der Kosten von 12 Thlr. 21 Sgr. 6 Pf. noch **12 Thlr. 6 Sgr.** an elf arme hilfsbedürftige Krieger ausgezahlt. Im Namen der Empfänger erlaubt sich Unterzeichneter, als Comité-Mitglied, den geehrten Spielern für Ihre edle und uneigennütige Bereitwilligkeit hiermit öffentlich zu danken.

Nauen, den 27. October 1851.

Seyer.

Grundstücks-Verkauf.

Ein neu ausgebautes Haus mit neuen Seitengebäuden, Einfahrt und Garten, welches Miet-überfluß gewährt und mit 8550 Thlr. in der Feuerkasse versichert ist, in Potsdam gelegen, soll für 7500 Thlr. mit 600 Thlr. Anzahlung verkauft werden. Vom Restkaufgelde müssen jährlich 100 Thlr. abgezahlt werden. Wenn dies richtig geschieht und die Zinsen pünktlich abgeführt werden, kann für den Rest erst nach 4 Jahren eine halbjährige Kündigung eintreten.

Näheres Schiffer **B. Poste restante Potsdam.**

Ich bin Willens, die Unter-Localien meines hier selbst in der Mittelstraße Nr. 22 belegenen Wohnhauses, worin die Schankwirthschaft betrieben wird, incl. der darin befindlichen Schank-Utenfilien, nebst Garten auf mehrere Jahre zu verpachten, und können sich hierauf Reflectirende bis den 3. Novbr. bei mir melden.

Nauen, den 27. October 1851.

Schäfer.

Wegen Orts- und Wohnungswechsel

ist sofort ein halbes Büdnerhaus aus freier Hand zu verkaufen. Nur Selbstkäufer erfahren das Nähere entweder persönlich oder auf portofreie Anfrage beim

Lischlermeister **Bredow** in Berge.

Anzeige für Damen.

Den geehrten Damen Nauens und der Umgegend erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich gesonnen bin, in nächster Zeit einen Course in bunten Platt-, Plüsch- und Weiß-Stickereien aller Art, sowie im Haar-, Gewürz- und Crepp-Blumenmachen zu ertheilen. Meldungen werden bei mir entgegen genommen. **Ida Freyhoff** in Nauen, Markt 309.

Holzfohlen-Verkauf.

Polnische Holzfohlen, à Tonne 12 Sgr., für Schmiede, Kupferschmiede und Klempner u. sind stets vorräthig beim Kaufmann **Hirschberg** in Regin.

Heu, Hafer und Stroh wird fortwährend gekauft von **Berg** in Nauen.

Eine anständige Wittwe sucht eine Stelle zur Führung einer kleinen Wirthschaft durch **C. E. Freyhoff** in Nauen.

Ein Mädchen von außerhalb, welches nähen und schneiden kann, auch mit der Wäsche Bescheid weiß, aber noch nicht gedient hat, sucht einen Dienst als Hausmädchen durch **Freyhoff's** concessions- und Nachweisungs-Büreau in Nauen.

Ein ordentlicher Knecht, welcher jährlich 40 Thlr. Lohn und bei guter Führung einen anständigen Weihnachten erhält, auch für den außergewöhnlichen Dienst Rock, Mantel und Hut bekommt, kann sogleich oder zu Neujahr einen Dienst bekommen durch **Freyhoff's** concess. Nachweisungs-Büreau in Nauen.

Ein Bursche von guter Erziehung, welcher gute musikalische Anlagen und wo möglich einige Vorkenntnisse auf Blechinstrumenten besitzt, kann sogleich beim Stadtmusikus **Roch** zu Fehrbellin in die Lehre treten.